



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 2/20

Wiener Tourismusverband,
Prüfung der Gebarung

KURZFASSUNG

Der Wiener Tourismusverband hat die Aufgabe, den Tourismus in Wien zu fördern sowie die Interessen des Landes Wien auf dem Gebiet des Tourismus wahrzunehmen.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Jahre 2015 bis 2018, wobei auch frühere relevante Einzelaspekte sowie spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden. Die Prüfung ergab, dass der Wiener Tourismusverband die für den Betrachtungszeitraum gesetzten Ziele grundsätzlich erreicht hat.

In quantitativer Hinsicht führte die Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien zu Empfehlungen betreffend die ordnungsgemäße Darstellung einzelner Positionen im Jahresabschluss und die analytische Überprüfung der Berechnung der Jubiläumsgelder einschließlich der Aufnahme von Verhandlungen zu ihrer Neuregelung. Weiters sollten die Personalaufwendungen und Aufwendungen für bezogene Leistungen einer internen Analyse unterzogen werden, um überproportionale Steigerungen zu reduzieren, Jahresfehlbeträge zu vermeiden und mittelfristig Planungssicherheit bei der zu erwarteten Mittelzuweisung zu erzielen.

In qualitativer Hinsicht empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Vielzahl an Grundlagen zum Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance in ein übersichtliches und strukturiertes System überzuführen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Grundlagen zu dokumentieren. Hinsichtlich der Gewährung von leistungsabhängigen Gehaltsbestandteilen wurde empfohlen, die Prämienziele konkret, neutral und operationalisierbar zu formulieren und ausschließlich für solche Sachverhalte vorzusehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Die Prämienhöhen wären an das betriebswirtschaftliche Umfeld anzupassen und die Nachweise zur Zielerreichung vollständig zu dokumentieren.

Bei der Besetzung der Geschäftsführung wären die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes und des Wiener Tourismusförderungsgesetzes einzuhalten. Automatische Verlän-

gerungen des Dienstverhältnisses ohne Ausschreibungen sind in künftigen Verträgen nicht mehr vorzusehen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Wiener Tourismusverband einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien	10
1.1 Prüfungsgegenstand	10
1.2 Prüfungszeitraum	10
1.3 Prüfungshandlungen	11
1.4 Prüfungsbefugnis	11
1.5 Vorberichte	11
2. Allgemeines	12
2.1 Gründung und Aufgaben	12
2.2 Organe des Wiener Tourismusverbandes.....	12
2.2.1 Tourismuskommission	12
2.2.2 Präsidium	13
2.2.3 Geschäftsführung	14
2.2.4 Rechnungsprüfende	15
2.3 Organisation	16
3. Wirtschaftliche Entwicklung des Wiener Tourismusverbandes.....	16
3.1 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage	17
3.1.1 Entwicklung des Vermögens und des Kapitals	17
3.1.2 Aktiva	18
3.1.3 Passiva	19
3.2 Zusammensetzung des Eigenkapitals des Wiener Tourismusverbandes, Sonderposten "Vorsorgen"	20
3.3 Personalrückstellungen: Zusammensetzung und Analyse ihres kontinuierlichen Anstieges	20

3.3.1 Jubiläumsgeldrückstellungen	22
3.3.2 Rückstellungen für Prämien und Bilanzgelder	22
3.4 Zusammensetzung der Verbindlichkeiten, Verpflichtungen aus bilanziell nicht erfassten Sachanlagen	24
4. Veränderungen in der Ertragslage	24
4.1 Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen	24
4.1.1 Erträge.....	25
4.1.2 Aufwendungen	27
5. Leistungs- und Vertragsbeziehungen zu einem arabischen Medienunternehmen - "sunk costs"	30
6. Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes und des Wiener Tourismusförderungsgesetzes bei der Besetzung der Geschäftsführung	31
7. Tourismus in Zahlen	34
8. "Tourismusstrategie Wien 2020"	38
8.1 Destinationsmanagement	39
8.2 Stakeholdermanagement.....	40
9. Marketing- und Medienaktivitäten: Steuerung über Kennzahlen	41
10. Internes Kontrollsystem bzw. Risikomanagement	43
11. Kosten- und Leistungsrechnung	44
12. "Visitor Economy Strategy 2025" - Reshaping Vienna.....	44
12.1 Ausblick	45
13. Feststellungen	45
13.1 Negatives Betriebsergebnis ab dem Geschäftsjahr 2018	45
14. Zusammenfassung der Empfehlungen	46

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organigramm des Wiener Tourismusverbandes.....	16
Tabelle 1: Vermögens- und Finanzlage zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2018 (auszugsweise).....	17

Tabelle 2: Aufgliederung der Personalarückstellungen zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2018.....	21
Tabelle 3: Darstellung der Verpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagen zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2018 (auszugsweise)	24
Tabelle 4: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018	25
Tabelle 5: Darstellung der Gesamterträge des Wiener Tourismusverbandes für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018.....	26
Tabelle 6: Aufwandsstrukturanalyse für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018	27
Tabelle 7: Personalaufwand je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018.....	28
Tabelle 8: Zusammensetzung des Postens "Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018.....	29
Tabelle 9: Gästeankünfte in Wien nach Herkunftsländern in den Jahren 2015 bis 2018	35
Tabelle 10: Gästeübernachtungen in Wien nach Herkunftsländern in den Jahren 2015 bis 2018	36

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
AFRAC.....	Austrian Financial Reporting and Auditing Committee
Art.....	Artikel
B2B.....	Business to Business
B2C	Business to Consumer
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.....	circa
COVID-19	Coronavirus-Krankheit-2019
ECM	European Cities Marketing
etc.	et cetera
EUR.....	Euro
exkl.....	exklusive
ff.....	folgende (Seiten)

GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GZ.	Geschäftszahl
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
ICCA.....	International Congress and Convention Association
inkl.	inklusive
KA	Kontrollamt
LGBL.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR	Millionen Euro
Mio.....	Millionen
Mrd. EUR	Milliarden Euro
Mrd.	Milliarden
n.a.	not available - nicht verfügbar
Nr.	Nummer
ÖBB.....	Österreichische Bundesbahnen
PR.....	Public Relations
rd.....	rund
Rz.	Randzahl
S.....	Seite
s.	siehe
s.a.	siehe auch
Stellenbesetzungsgesetz	Bundesgesetz über Transparenz bei der Stellenbe- setzung im staatsnahen Unternehmensbereich
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.ä.	und ähnlich
u.a.	unter anderem
UGB.....	Unternehmensgesetzbuch
UNWTO	United Nations World Tourism Organization
USA.....	United States of America
vgl.	vergleiche

VZÄ.....	Vollzeitäquivalent
WFFG.....	Wiener Fremdenverkehrsförderungsgesetz
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WTFC.....	World Travel Cities Federation
WTFG	Wiener Tourismusförderungsgesetz
www	World Wide Web
Z.	Zeile(n)
z.B.	zum Beispiel

LITERATURVERZEICHNIS

AFRAC-Stellungnahme 27: Personalrückstellungen (UGB) Dezember (2019), Rz. 35

<https://ourworldindata.org/tourism>, abgerufen am 20. Mai 2020

UNWTO, World Tourism Barometer, Volume 17 and 18

Statistik Austria, Ankünfte und Nächtigungen in den Kalenderjahren 2008 bis 2019

ICCA, 2018 ICCA Statistics Report, Country & City Rankings, June 2019

Vienna Convention Bureau, Wiener Tagungs-Bilanz 2018, <https://www.vienna.convention.at/de/news/2019/wiener-tagungs-bilanz-2018>, abgerufen am 28. Mai 2020

GLOSSAR

Definition Ankunft

Jede Person, die zumindest eine Nacht in einem Beherbergungsbetrieb verweilt, wird als ankommende Person erfasst und zählt als eine Ankunft, unabhängig davon, wie lange der tatsächliche Aufenthalt dauert.

Definition Übernachtungen

Pro Person wird die Anzahl der tatsächlichen Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb gezählt.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte stichprobenweise die Gebarung des Wiener Tourismusverbandes.

Das Ziel der Prüfung war die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftsjahre 2015 bis 2018 sowie die strategische Ausrichtung des Wiener Tourismusverbandes. Ein weiteres Ziel war das Vorhandensein, der Aufbau und die Gliederung des Controllings und des Internen Kontrollsystems.

Die Nichtziele waren die Überprüfung der operativen Maßnahmen der einzelnen Abteilungen des Wiener Tourismusverbandes sowie die Zielerreichung der vom Wiener Tourismusverband im Betrachtungszeitraum durchgeführten Marketingmaßnahmen.

Die Entscheidung zur Durchführung der gegenständlichen Prüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Prüfung wurde von der Abteilung Beteiligungen der Stadt Wien des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Prüfung erfolgte im zweiten Quartal des Jahres 2020. Das Eröffnungsgespräch vor Ort entfiel aufgrund der im Prüfungszeitraum einzuhaltenden Covid-19-Vorgaben und erfolgte als elektronische und telefonische Ankündigung. Die Schlussbesprechung erfolgte am 11. August 2020 als Videobesprechung. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis 2018, wobei gegebenenfalls auch frühere, relevante Einzelaspekte sowie spätere Entwicklungen in die Einschau einbezogen wurden.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten Dokumentenanalysen, Literatur- und Internetrecherchen, Berechnungen, Belegprüfungen sowie Telefon- und Videogespräche mit der geprüften Stelle.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese Gebarungsprüfung ist in § 73b Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung und die erforderliche Sicherstellung dieser Prüfungsbefugnis in § 8a des WTFG festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Zum gegenständlichen Prüfungsthema liegen dem Stadtrechnungshof Wien für die vergangenen zehn Jahre keine relevanten Prüfungsberichte vor. Die zuletzt durchgeführte Prüfung des Wiener Tourismusverbandes betraf:

- Wiener Tourismusverband, Prüfung der Gebarung der Abteilung Gästeservice, Personal & Finanzen, KA IV - GU 41-1/12.

Sie stand somit weder direkt noch indirekt mit der für diese Prüfung genannten Schwerpunktsetzung im Zusammenhang.

Davor durchgeführte Prüfungen betrafen:

- Wiener Tourismusverband, Prüfung der Gebarung des Kongressbüros, KA IV - GU 41-1/10 und

- Wiener Tourismusverband, Prüfung der Finanzgebarung ab dem Jahr 2005, KA IV - GU 41-4/08.

2. Allgemeines

2.1 Gründung und Aufgaben

Der Wiener Tourismusverband wurde mit Landesgesetz, LGBl. für Wien Nr. 13/1955, vom 17. Juni 1955 durch das WFFG, nunmehr WTFG, als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Gemäß § 3 WTFG hat er die Aufgabe, den Tourismus in Wien zu fördern sowie die Interessen des Landes Wien auf dem Gebiet des Tourismus wahrzunehmen. Mit dem inzwischen mehrfach novellierten Landesgesetz wurde mit Wirksamkeit vom 24. September 2010, veröffentlicht im LGBl. für Wien Nr. 50/2010, die Zuständigkeit des damaligen Kontrollamtes der Stadt Wien betreffend die Ausübung der Funktion der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers aufgehoben. Zur Rechnungsprüferin bzw. zum Rechnungsprüfer ist über Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers eine zur Ausübung der Wirtschaftsprüfung staatlich berechtigte Person oder Unternehmung durch die Tourismuskommission zu bestellen. Für den Wiener Tourismusverband besteht daher seit dieser Novellierung Prüfungspflicht durch eine Abschlussprüferin bzw. einen Abschlussprüfer im Sinn des § 268 UGB.

2.2 Organe des Wiener Tourismusverbandes

Die Organe des Wiener Tourismusverbandes sind:

- a) Die Tourismuskommission und die Fachausschüsse,
- b) die Präsidentin bzw. der Präsident und zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten,
- c) die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer, die bzw. der den Titel Landestourismuskommission für Wien bzw. Landestourismuskommission für Wien führt und
- d) die Rechnungsprüferin bzw. der Rechnungsprüfer.

2.2.1 Tourismuskommission

Die Tourismuskommission setzt sich aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und 17 weiteren Mitgliedern zusammen, wovon 14 Mitglieder von der Wiener Landesregierung aufgrund von Vorschlägen der in der Wiener Landesregierung vertretenen politischen Parteien bestellt werden und je ein Mitglied von der Wirtschaftskammer

Wien, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien und der Wiener Landwirtschaftskammer entsendet wird. Die Mitglieder üben ihre Funktion auf die Dauer der Funktionsperiode des Wiener Landtages, jedenfalls bis zur Bestellung ihrer Nachfolgerinnen bzw. Nachfolger, aus. Ihre Befugnisse umfassen insbesondere:

- Die Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten,
- die Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers sowie die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung, den Voranschlag und den Rechnungsabschluss,
- die Bewilligung im Voranschlag nicht bedeckter oder nicht vorgesehener Ausgaben und von Ausgaben, die über das Geschäftsjahr hinausgehen sowie
- die allgemeine Regelung der Anstellungsverhältnisse der beim Verband beschäftigten Personen.

Die Tourismuskommission bestellt die Fachausschüsse, wobei die Bestellung außenstehender Personen möglich ist. Die Tourismuskommission kann die Fachausschüsse jederzeit auflösen oder auch einzelne ihrer Mitglieder abberufen.

2.2.2 Präsidium

Die Präsidentin bzw. der Präsident und die beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden von der Tourismuskommission gewählt; die Präsidentin bzw. der Präsident auf Vorschlag der Wiener Landesregierung, die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten aus der Mitte der Tourismuskommission.

Die Funktionsdauer der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der beiden Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten entspricht jener der übrigen Mitglieder der Tourismuskommission. Vor Ablauf dieser Funktionsdauer kann die Tourismuskommission die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten abberufen, wobei der Beschluss einer Zweidrittelmehrheit der gesamten Mitglieder bedarf.

Die Präsidentin bzw. der Präsident kann jederzeit durch die Wiener Landesregierung abberufen werden.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird in seinem bzw. ihrem ganzen Wirkungsbereich von der bzw. dem von ihr bzw. ihm bezeichneten Vizepräsidentin bzw. Vizepräsidenten, bei deren bzw. dessen Verhinderung von der anderen Vizepräsidentin bzw. von dem anderen Vizepräsidenten vertreten.

Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt den Verband nach außen und trägt die tourismuspolitische Verantwortung für dessen Tätigkeit.

Die Präsidentin bzw. der Präsident führt die Aufsicht über die Tätigkeit der Geschäftsführung und des Büros des Wiener Tourismusverbandes. Sie bzw. er kann von der Geschäftsführung jederzeit Aufzeichnungen, Bücher und Schriften des Verbandes jeder Art zur Einsicht anfordern und die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer mit Sonderprüfungen beauftragen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident ist berechtigt, bei Gefahr im Verzug unter eigener Verantwortung und mit Gegenzeichnung der Geschäftsführung Verfügungen zu treffen, die sonst der Tourismuskommission oder einem Fachausschuss zukommen. Solche Verfügungen sind dem zuständigen Organ unverzüglich zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen.

2.2.3 Geschäftsführung

Der Geschäftsführung obliegen die Büroleitung des Wiener Tourismusverbandes und die Führung der laufenden Geschäfte. Nach § 13 der Geschäftsordnung der Tourismuskommission leitet die Geschäftsführung einvernehmlich mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten die Geschäfte. Sie ist u.a. für die Aufstellung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, für die Rechnungs- und Kassenvorschriften sowie für schriftliche Anträge und Berichte an die Tourismuskommission zuständig.

2.2.4 Rechnungsprüfende

Die Funktion der Rechnungsprüferin bzw. des Rechnungsprüfers wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers von zur Ausübung der Wirtschaftsprüfung staatlich berechtigten Personen oder Unternehmen ausgeübt. Diese haben insbesondere der Tourismuskommission vor deren Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss einen Bericht über das Ergebnis der Rechnungsprüfung vorzulegen.

Die Berichte der Abschlussprüfenden enthielten seit dem Jahr 2011 nur die Erläuterungen zur Bilanz. Die für die wirtschaftliche Entwicklung höchst zentralen Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung fanden sich bis zum Geschäftsjahr 2017 nur in den Berichten über die Erstellung des Jahresabschlusses durch die beauftragte Steuerberatungskanzlei. Ab dem Jahr 2018 waren keine substantziellen Informationen über die Gewinn- und Verlustrechnung vorliegend. Diesbezüglich war darauf zu verweisen, dass die derartigen Erläuterungen einen Teil der standardisierten schriftlichen Berichterstattung der Abschlussprüfenden umfassen und ohne Mehrkosten von diesen zu erstellen wären.

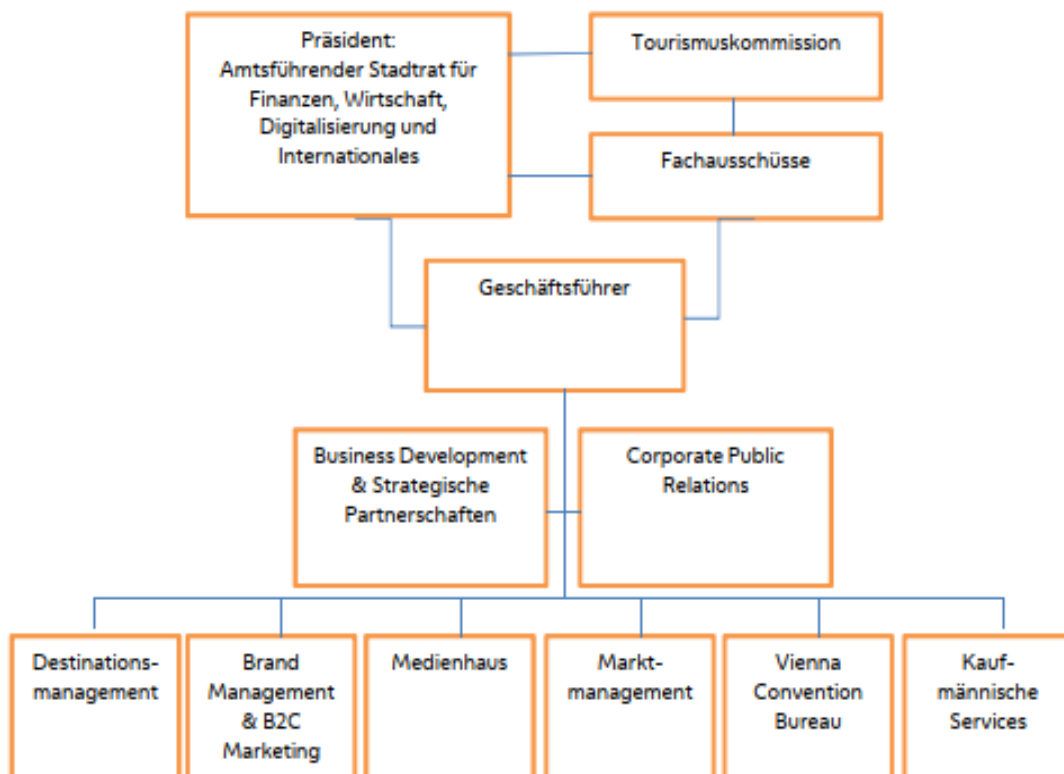
In diesem Zusammenhang wies die Geschäftsführung des Wiener Tourismusverbandes darauf hin, dass die Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Geschäftsjahre im Rahmen der Sitzungen der Tourismuskommission ausführlich erläutert worden wäre.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung in die Berichte zur Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen. Er empfahl diesbezüglich auch, die für den Wiener Tourismusverband zentralen Aufwandsarten "Personalaufwand", "Materialaufwand" und "sonstige bezogene Herstellungsleistungen" sowie die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" verbal und analytisch ausführlich darzustellen.

2.3 Organisation

Das Zusammenwirken der Organe sowie die Aufbauorganisation des Wiener Tourismusverbandes bildet das folgende Organigramm ab:

Abbildung 1: Organigramm des Wiener Tourismusverbandes



Quelle: Wiener Tourismusverband des Jahres 2018

3. Wirtschaftliche Entwicklung des Wiener Tourismusverbandes

Nach § 10 WTFG sind die Kosten des Wiener Tourismusverbandes durch eigene Einnahmen, Subventionen oder Spenden und aus dem Ertrag der Ortstaxe zu decken. Daher stellte der Stadtrechnungshof Wien in diesem Kapitel wesentliche Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar und untersuchte die Verteilung der Erlös- und Aufwandsstruktur.

3.1 Veränderungen in der Vermögens- und Finanzlage

3.1.1 Entwicklung des Vermögens und des Kapitals

Für die Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage wählte der Stadtrechnungshof Wien die nach den gesetzlichen Mindestanforderungen für Kapitalgesellschaften vorgesehenen wesentlichen Bilanzposten aus. Er stellte diese in kumulierter Form entsprechend den Jahresabschlüssen des Wiener Tourismusverbandes für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 in der Tabelle 1 dar (Beträge in EUR):

Tabelle 1: Vermögens- und Finanzlage zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2018 (auszugsweise)

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung von 2015 auf 2018
A. Anlagevermögen	5.002.402,98	7.713.919,34	8.418.838,90	8.954.436,15	3.952.033,17
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.096,24	30.710,40	42.796,19	241.342,73	214.246,49
II. Sachanlagen	2.037.430,94	1.739.613,14	1.461.080,21	1.299.493,42	-737.937,52
III. Finanzanlagen	2.937.875,80	5.943.595,80	6.914.962,50	7.413.600,00	4.475.724,20
B. Umlaufvermögen	12.404.025,47	12.208.472,54	10.661.886,30	10.048.127,33	-2.355.898,14
I. Vorräte	294.117,89	423.726,52	609.977,77	427.369,00	133.251,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.043.395,07	4.735.454,19	2.578.552,62	3.206.054,78	-2.837.340,29
III. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	6.066.512,51	7.049.291,83	7.473.355,91	6.414.703,55	348.191,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten	381.920,20	324.816,97	334.064,50	496.462,50	114.542,30
Bilanzsumme Aktiva	17.788.348,65	20.247.208,85	19.414.789,70	19.499.025,98	1.710.677,33
A. Eigenkapital	11.592.741,14	12.541.340,43	12.643.628,59	11.935.176,57	342.435,43
I. Kapitalrücklagen	7.864.223,71	9.857.558,98	10.643.628,59	9.935.176,57	2.070.952,86
II. Vorsorgen	3.728.517,43	2.683.781,45	2.000.000,00	2.000.000,00	-1.728.517,43
B. Rückstellungen	3.795.115,45	4.530.244,48	4.470.833,38	4.805.761,40	1.010.645,95
C. Verbindlichkeiten	2.400.492,06	3.175.623,94	2.300.327,73	2.758.088,01	357.595,95
Bilanzsumme Passiva	17.788.348,65	20.247.208,85	19.414.789,70	19.499.025,98	1.710.677,33

Quelle: Jahresabschlüsse des Wiener Tourismusverbandes

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von ursprünglich rd. 17,79 Mio. EUR zum 31. Dezember 2015 auf rd. 19,50 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018. Ihr Anstieg war die Folge aus der stärkeren Zunahme des Anlagevermögens bei gleich-

zeitiger Abnahme des Umlaufvermögens. Die Erhöhung der Buchwerte des Anlagevermögens resultierte primär aus der Veränderung des Postens "Finanzanlagen", der von ursprünglich rd. 2,94 Mio. EUR um ca. das Zweieinhalbfache auf rd. 7,41 Mio. EUR anstieg.

3.1.2 Aktiva

Die Aktiva setzten sich zum 31. Dezember 2018 aus dem Anlagevermögen in der Höhe von rd. 8,95 Mio. EUR, dem Umlaufvermögen in der Höhe von rd. 10,05 Mio. EUR sowie aktiven Rechnungsabgrenzungen in geringerem Ausmaß zusammen.

3.1.2.1 Das Anlagevermögen bestand zum 31. Dezember 2018 neben den immateriellen Vermögensgegenständen, die gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte (hauptsächlich Software) in geringem Umfang umfassten, aus Sachanlagen in der Höhe von rd. 1,30 Mio. EUR. Letztere umfassten im Wesentlichen Investitionen in fremde Betriebsgebäude bzw. gemietete Objekte und andere Anlagen einschließlich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Finanzanlagen bestanden zur Gänze aus Wertpapieren des Anlagevermögens, im Wesentlichen Anleihen und Pfandbriefe, zur längerfristigen Veranlagung.

3.1.2.2 Das Umlaufvermögen setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in der Höhe von rd. 3,21 Mio. EUR sowie dem Kassenbestand bzw. Guthaben bei Kreditinstituten in der Höhe von rd. 6,41 Mio. EUR zusammen. Daneben bestanden Vorräte in Form von Lagerbeständen an Verkehrsnetzkarten und Wien-Karten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betrafen neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber dem Magistrat der Stadt Wien aus gewährten, aber im Berichtsjahr noch nicht zugeflossenen Erträgen der Ortstaxe.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Abgrenzungen von Aufwendungen für Werbemaßnahmen, Flugtickets, Messen und sonstige Veranstaltungen erfasst.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Wiener Tourismusverband zum 31. Dezember 2018 über Finanzmittelbestände in der Höhe von rd. 13,82 Mio. EUR verfügte. Diese setzten sich aus den Finanzanlagen in der Höhe von 7,41 Mio. EUR und den liquiden Mitteln (Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten) in der Höhe von 6,41 Mio. EUR zusammen. Er beurteilte diese Finanzmittelbestände, die rd. 71 % der Bilanzsumme betragen, als außerordentlich hoch.

3.1.3 Passiva

Die Passiva enthielten zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 das Eigenkapital in der Höhe von rd. 11,94 Mio. EUR, Rückstellungen in der Höhe von rd. 4,81 Mio. EUR und Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 2,76 Mio. EUR. Die korrespondierende, passivseitige Zunahme der Bilanzsumme im Betrachtungszeitraum ergab sich primär aus dem markanten Anstieg der Rückstellungen sowie der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals in geringerem Ausmaß. Der Stadtrechnungshof Wien errechnete, dass die Rückstellungen zum Stichtag 31. Dezember 2018 bereits rund ein Viertel der Bilanzsumme betragen und von einer weiteren Zunahme im Jahr 2019 auszugehen war.

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 unter den sonstigen Verbindlichkeiten neben noch nicht eingelangten Eingangrechnungen weitere Verbindlichkeiten aus der Personalverrechnung enthalten waren. Insgesamt waren rd. 587.000,-- EUR unter diesen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die im Folgejahr zahlungswirksam wurden und den monetären Haushalt des Jahres 2019 belasteten.

3.2 Zusammensetzung des Eigenkapitals des Wiener Tourismusverbandes, Sonderposten "Vorsorgen"

Das Eigenkapital des Unternehmens setzte sich aus den Kapitalrücklagen und den Vorsorgen zusammen. Unter dem Posten "Kapitalrücklagen" wurden Einlagen der Stadt Wien aus den Erträgen der Wiener Ortstaxe ausgewiesen. Die Vorsorgen stellten Rücklagen für künftige Aufwendungen im Zusammenhang mit diversen Projekten dar. Sie entsprachen nicht der gängigen UGB-Gliederungstypologie nach § 224 UGB, wurden nach Angaben des Unternehmens aber seit dem Geschäftsjahr 2017 für den Mittelbedarf, der aufgrund großer geplanter oder in Umsetzung befindlicher Projekte besteht, erfasst. Derartige Mittel wären aus diesem Grund nach der Interpretation der Geschäftsführung nicht zur Verlustabdeckung des Wiener Tourismusverbandes heranzuziehen. Als Entscheidungskriterium für die Dotierung der finanziellen Vorsorgen legte das Unternehmen fest, ob das Projekt ohne großen finanziellen Aufwand gestoppt oder eingestellt werden kann. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 betragen die Vorsorgen rd. 2 Mio. EUR, welche sich auf das laufende Projekt der Erneuerung des Content Management Systems beziehen. Das Content Management System ist der zentrale Content-Speicher des Wiener Tourismusverbandes und enthält Informationen über die Ausspielung der Inhalte (Text, Bild oder Video).

Wenngleich der Stadtrechnungshof Wien die Gründe für die Dotierung der Vorsorge aus Sicht des Wiener Tourismusverbandes nachvollziehen konnte, wurde empfohlen, nach Beendigung des laufenden Projektes eine nach den unternehmensrechtlichen Gliederungsvorschriften konforme Darstellung der bilanziellen Eigenkapitalposten zu wählen.

3.3 Personalrückstellungen: Zusammensetzung und Analyse ihres kontinuierlichen Anstieges

Die Rückstellungen betrafen hauptsächlich den Personalbereich und enthielten künftige kurz- und langfristige Verpflichtungen aus früheren bzw. bestehenden Dienstverhältnissen in Form von Abfertigungen, Pensionen, Jubiläumsgeldern, nicht konsumierten Urlauben, Gleitzeitguthaben und noch nicht ausbezahlten Überstundenentgelten. In der nachfolgenden Tabelle stellte der Stadtrechnungshof Wien die Zu-

sammensetzung der Personalrückstellungen für die Geschäftsjahre 2015 bis 2018 zu den Bilanzstichtagen dar:

Tabelle 2: Aufgliederung der Personalrückstellungen zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2018

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	Relative Veränderung von 2015 auf 2018 in %
1. Abfertigungsrückstellungen (in EUR)	1.205.283,40	1.588.480,38	1.492.730,90	1.548.983,75	28,5
2. Pensionsrückstellungen (in EUR)	935.012,01	991.437,72	1.034.268,21	1.168.641,19	25,0
3. Jubiläumsgeldrückstellungen (in EUR)	337.219,58	562.306,54	656.880,50	745.569,35	121,1
4. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (in EUR)	643.476,32	555.848,25	550.818,72	542.478,34	-15,7
5. Rückstellungen für Gleitzeitguthaben und Überstundenentgelte (in EUR)	50.412,62	50.978,33	37.353,17	47.173,45	-6,4
6. Rückstellungen für Prämien, Bilanzgelder und Dienstfreistellungen (in EUR)	66.711,50	73.093,26	89.082,23	90.615,32	35,8
Summe Personalrückstellungen (in EUR)	3.238.115,43	3.266.296,23	3.861.133,73	4.143.461,40	28,0
Bilanzsumme Passiva (in EUR)	17.788.348,65	20.247.208,85	19.414.789,70	19.499.025,98	9,6
Anteil der Personalrückstellungen an der Bilanzsumme (in %)	18,2	16,1	19,9	21,2	-

Quelle: Jahresabschlüsse des Wiener Tourismusverbandes, Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Die Einschau zeigte, dass die Personalrückstellungen des Wiener Tourismusverbandes in der Vergangenheit nominell von ursprünglich rd. 3,24 Mio. EUR auf rd. 4,14 Mio. EUR um rd. 28 % zunahmen. Dadurch erreichte ihr Anteil an der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 den bisherigen Höchstwert von rd. 21,2 %. Die größten relativen Veränderungen betrafen die Jubiläumsgelder, die sich mehr als verdoppelten, und die Rückstellungen für Prämien, Bilanzgelder und Dienstfreistellungen, die um rd. 35,8 % anstiegen.

3.3.1 Jubiläumsgeldrückstellungen

Der Anstieg bei den Jubiläumsgeldern war im Wesentlichen auf Änderungen bei der Rückstellungsberechnung¹ (Berücksichtigung von karrierebedingten Gehaltssteigerungen ab dem Geschäftsjahr 2016) und auf einen fehlerhaften Bewertungsparameter zurückzuführen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die vergleichsweise komplexe Berechnung der Jubiläumsgelder im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen, um weitere Berechnungsfehler auszuschließen und eine ausreichende Dotierung vorzunehmen. Er empfahl weiters, mit dem Betriebsrat Vereinbarungen über eine Neuregelung der Jubiläumsgelder zu treffen (s. Punkt 4.1.2.2).

3.3.2 Rückstellungen für Prämien und Bilanzgelder

In weiterer Folge nahm der Stadtrechnungshof Wien Einschau in die Prämienzahlungen an Mitarbeitende durch den Wiener Tourismusverband. Die Einsichtnahme in den Geschäftsführervertrag zeigte, dass mit dem Geschäftsführer eine dienstvertragliche Regelung über eine Prämienleistung im Ausmaß von bis zu drei Monatsbezügen bestand. Diese sah vor, dass im Fall besonderer Leistungen eine Erfolgsprämie auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten von der Tourismuskommission festzusetzen ist.

Die Einschau zeigte, dass für den Betrachtungszeitraum der Jahre 2015 bis 2018 Zielvereinbarungen zwischen der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und dem Geschäftsführer abgeschlossen wurden und der vom Wiener Tourismusverband ermittelte durchschnittliche jährliche Zielerreichungsgrad bei rd. 96,5 % lag. Die betriebliche Praxis bestand nach Angaben des Wiener Tourismusverbandes dahingehend, dass

¹ Vgl. AFRAC-Stellungnahme 27: Personalrückstellungen (UGB) Dezember (2019), Rz. 35

diese Daten an die Magistratsabteilung 5 zur weiteren Kenntnisnahme übermittelt wurden und in weiterer Folge antragsgemäß die Auszahlungen erfolgten.

Die Einhaltung der dienstvertraglich vorgesehenen Verpflichtung, die Höhe der Erfolgsprämie durch Beschlussfassung der Tourismuskommission festzusetzen, konnte vom Stadtrechnungshof Wien nicht festgestellt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den für die Gewährung von Erfolgsprämien dienstvertraglich eingeräumten Modus künftig einzuhalten und nachträglich die entsprechenden Beschlussfassungen einzuholen.

Der Wiener Tourismusverband teilte ferner mit, dass er gegenüber drei weiteren Mitarbeitenden historisch rückführbare jährliche Prämienleistungen gewährte, für die jedoch größtenteils keine konkreten Prämienziele definiert waren. Nach Meinung des Stadtrechnungshofes Wien erfolgte die Auszahlung dieser Zusatzentgelte für solche mit der Anstellung typischerweise verbundenen operativen Aufgaben.

Die Prämienhöhe variierte erheblich und erreichte mit Werten zwischen rd. 400,-- EUR und 15.000,-- EUR je Mitarbeitender bzw. Mitarbeitenden im Betrachtungszeitraum ein beachtliches Ausmaß, wovon nach Angaben der Geschäftsführung rund vier Fünftel der Prämien Beträge bis zu 3.000,-- EUR erreichten.

In allen übrigen Fällen entschied die Geschäftsführung über die Zuerkennung von Prämienzahlungen aufgrund individuell erbrachter Leistungen. Eine ausreichende Dokumentation über die jährliche Überprüfung der Zielerreichung lag nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien nur unzureichend vor.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Prämienziele konkret, neutral und operationalisierbar zu formulieren und ausschließlich für solche Sachverhalte vorzusehen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Die Prämienhöhen wären an das betriebswirtschaftliche Umfeld anzupassen und die Nachweise zur Zielerreichung vollständig zu dokumentieren.

3.4 Zusammensetzung der Verbindlichkeiten, Verpflichtungen aus bilanziell nicht erfassten Sachanlagen

Die Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe von rd. 1,95 Mio. EUR sowie den sonstigen Verbindlichkeiten in der Höhe von rd. 0,81 Mio. EUR zusammen. Letztere bestanden größtenteils gegenüber den Mitarbeitenden sowie aus noch nicht eingelangten Eingangsrechnungen.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass neben den buchmäßig ausgewiesenen Vermögensgegenständen Verpflichtungen aus genutzten, nicht im Anlagevermögen ausgewiesenen Sachanlagen in nicht unerheblicher Höhe bestanden. Sie stiegen innerhalb des Betrachtungszeitraumes kontinuierlich von rd. 0,63 Mio. EUR auf rd. 0,68 Mio. EUR für das Folgejahr an und beliefen sich für die nächsten fünf Jahre auf Beträge zwischen 3,11 Mio. EUR und 3,48 Mio. EUR (vgl. Tabelle 3 [Beträge in Mio. EUR]):

Tabelle 3: Darstellung der Verpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagen zu den Stichtagen 31. Dezember der Jahre 2015 bis 2018 (auszugsweise)

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Verpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagen für das Folgejahr	0,63	0,63	0,66	0,68
Verpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagen für die nächsten fünf Jahre	3,11	3,13	3,35	3,48

Quelle: Jahresabschlüsse des Wiener Tourismusverbandes

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, außerbilanzielle Verpflichtungen im Auge zu behalten und diese kontinuierlich auf ihre Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen.

4. Veränderungen in der Ertragslage

4.1 Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen

Für die Beurteilung der Entwicklung der Ertragslage wählte der Stadtrechnungshof Wien wesentliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung aus und stellte diese ent-

sprechend den Jahresabschlüssen des Wiener Tourismusverbandes für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 tabellarisch dar:

Tabelle 4: Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018

	01.01. bis 31.12.2015 in EUR	01.01. bis 31.12.2016 in EUR	01.01. bis 31.12.2017 in EUR	01.01. bis 31.12.2018 in EUR	Veränderung von 2015 auf 2018 in %
1. Umsatzerlöse	3.082.581,10	1.972.593,03	1.829.745,04	2.118.984,88	-31,3
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.178.914,92	2.863.405,51	1.935.110,93	1.906.225,80	-40,0
3. Einlage der Stadt: Orts- taxe	21.899.049,35	21.985.366,60	22.000.000,00	22.200.000,00	1,4
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-14.434.111,16	-14.018.739,22	-14.045.660,07	-14.493.291,06	0,4
5. Personalaufwand	-8.059.338,01	-8.965.634,00	-8.812.620,02	-9.442.986,84	17,2
6. Abschreibungen	-450.373,88	-461.282,89	-383.617,12	-372.727,06	-17,2
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.343.540,01	-2.500.294,07	-2.405.091,21	-2.679.565,98	14,3
8. Zwischensumme aus Z. 1 bis 7 (Betriebserfolg)	2.873.182,31	875.414,96	117.867,55	-763.360,26	-126,6
9. Finanzerfolg	112.329,27	90.097,07	-3.461,15	70.871,86	-36,9
10. Ergebnis vor Steuern	2.985.511,58	965.512,03	114.406,40	-692.488,40	-123,2
11. Steuern vom Ein- kommen und vom Ertrag	-21.741,79	-16.912,74	-12.118,24	-15.963,62	-26,6
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2.963.769,79	948.599,29	102.288,16	-708.452,02	-123,9
13. Zuweisung zu Kapital- rücklagen	2.963.769,79	948.599,29	102.288,16	-708.452,02	-123,9
14. Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	-	-	-	-	n.a.

Quelle: Jahresabschlüsse des Wiener Tourismusverbandes

4.1.1 Erträge

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die Ertragslage des Wiener Tourismusverbandes durch rückläufige Ertragnisse und stark ansteigende Aufwendungen gekennzeichnet war. Die rückläufigen Ertragnisse basierten auf geringeren Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Gesamterträge reduzierten sich von ursprünglich rd. 28,16 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2015 auf rd. 26,23 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 um rd. 6,9 %. Ihre Entwicklung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Beträge in EUR):

Tabelle 5: Darstellung der Gesamterträge des Wiener Tourismusverbandes für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018

	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
Umsatzerlöse	3.082.581,10	1.972.593,03	1.829.745,04	2.118.984,88
Sonstige betriebliche Erträge	3.178.914,92	2.863.405,51	1.935.110,93	1.906.225,80
Einlage der Stadt: Ortstaxe	21.899.049,35	21.985.366,60	22.000.000,00	22.200.000,00
Gesamterträge	28.160.545,37	26.821.365,14	25.764.855,97	26.225.210,68

Quelle: Jahresabschlüsse des Wiener Tourismusverbandes

Der Wiener Tourismusverband verbuchte unter dem Posten "Umsatzerlöse" u.a. Einnahmen aus Inseraten, der Wien-Karte, aus Kooperationen bzw. Sponsoring sowie aus Provisionserträgen. Als sonstige betriebliche Erträge erfasste der Wiener Tourismusverband weitere Subventionen der Stadt Wien und der Wirtschaftskammer Wien, die tendenziell abnahmen. Der mit Abstand größte Posten betraf die Erlöse des Wiener Tourismusverbandes aus der Ortstaxe, welche im Betrachtungszeitraum bei rd. 22 Mio. EUR lagen. Dazu war festzustellen, dass ab dem Geschäftsjahr 2017 die Ortstaxe nicht mehr im vollen Umfang dem Wiener Tourismusverband zur Verfügung gestellt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte zusammenfassend fest, dass die Einnahmen- und Erlösstruktur zu mehr als 90 % aus Mitteln der öffentlichen Hand bestand, der Eigendeckungsgrad war als sehr niedrig einzustufen. Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auch auf die ab dem Jahr 2020 zu erwartenden geringeren Erträge aus der Ortstaxe aufgrund des Rückganges der Gästenächtigungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (s. Punkte 8 und 12.1). Er hielt weiters fest, dass die jährlichen Zuweisungen der Erträge aus den Einnahmen der Ortstaxe auf Basis jährlicher Verhandlungen mit der Stadt Wien erfolgt waren. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wäre jedoch angesichts der zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung grassierenden Covid-19-Pandemie die künftige Planungssicherheit für den Wiener Tourismusverband unabdingbar. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl dem Wiener Tourismusverband, in Verhandlungen mit der Stadt Wien zu treten, um eine mittelfristige Planungssicherheit seiner zu erwartenden

Mittelzuweisung sicherzustellen. Dabei wären die unter Punkt 3.1.2 genannten hohen Finanzmittelbestände zu berücksichtigen.

4.1.2 Aufwendungen

4.1.2.1 Die Gesamtaufwendungen zeigten insgesamt eine stark ansteigende Tendenz, wobei insbesondere der Personalaufwand am deutlichsten zulegte. Die in der Analyse der Ertragslage als Gradmesser gängigen Intensitätskennzahlen veranschaulichen die wirtschaftliche Entwicklung einer Berichtseinheit und sind in der Tabelle 6 dargestellt:

Tabelle 6: Aufwandsstrukturanalyse für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018

	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen (in EUR)	14.434.111,16	14.018.739,22	14.045.660,07	14.493.291,06
Materialintensität (in %)	51,26	52,27	54,51	55,26
Personalaufwand (in EUR)	8.059.338,01	8.965.634,00	8.812.620,02	9.442.986,84
Personalintensität (in %)	28,62	33,43	34,20	36,01
Abschreibungen (in EUR)	450.373,88	461.282,89	383.617,12	372.727,06
Abschreibungsintensität (in %)	1,60	1,72	1,49	1,42
Sonstige betriebliche Aufwendungen (in EUR)	2.343.540,01	2.500.294,07	2.405.091,21	2.679.565,98
Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an den Gesamterträgen (in %)	8,32	9,32	9,33	10,22
Anteil der Gesamtaufwendungen an den Gesamterträgen (in %)	89,80	96,74	99,54	102,91

Quelle: Jahresabschlüsse des Wiener Tourismusverbandes, Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Die Analyse zeigte, dass alle Aufwandsarten, insbesondere der Personalaufwand und Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen, auch im Verhältnis zu den Gesamterträgen zunahmen.

4.1.2.2 Nach der Strukturanalyse stieg der Anteil des Personalaufwandes bezogen auf die Gesamterträge des Wiener Tourismusverbandes von ursprünglich rd. 28,6 % im

Geschäftsjahr 2015 auf rd. 36 % im Geschäftsjahr 2018. Im Vergleich zu den übrigen Aufwandsarten war dieser Anstieg am stärksten. Diesbezüglich stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass eine der Ursachen für den Anstieg der Personalintensität die Zunahme des durchschnittlichen Mitarbeitendenstandes im Betrachtungszeitraum war. In der untenstehenden Tabelle ist die Entwicklung des Personalaufwandes je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (in VZÄ) für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 dargestellt:

Tabelle 7: Personalaufwand je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018

	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
Personalaufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung (in EUR)	8.059.338,01	8.965.634,00	8.812.620,02	9.442.986,84
Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer (in VZÄ)	117	121	120	123
Durchschnittlicher Personalaufwand je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (in EUR)	68.883,23	74.096,15	73.438,50	76.772,25

Quelle: Jahresabschlüsse des Wiener Tourismusverbandes, Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Der durchschnittliche Personalaufwand je Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer (inkl. Lohnnebenkosten und Dotierung der Personalrückstellungen) betrug im Geschäftsjahr 2015 rd. 68.883,-- EUR und stieg im Geschäftsjahr 2018 auf rd. 76.772,-- EUR an.

Die weitere Analyse ergab, dass der Personalaufwand vom Jahr 2015 auf das Jahr 2018 insgesamt um rd. 17,2 % anstieg. Die Steigerungen bei den Gehältern betragen rd. 15,2 %, wovon die Zunahme der Mitarbeitenden rd. 4,7 %-Punkte (Mengenwachstum) umfasste. Weitere rd. 8,2 %-Punkte der Gesamtkostensteigerung entfielen auf die Gehaltserhöhungen gemäß Gehaltsabschluss der Beamtinnen bzw. Beamten sowie der in der Betriebsvereinbarung festgehaltenen jährlichen Vorrückung von rd. 40,-- EUR. Die übrigen rd. 2,3 %-Punkte der Steigerung betrafen strukturelle Veränderungen und außertourliche Gehaltserhöhungen.

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, den Personalbereich (insbesondere die Posten "Personalaufwand" in der Gewinn- und Verlustrechnung und "Personalmittel" in der Bilanz) einer internen Analyse zu unterziehen und konkrete Maßnahmen festzulegen, um die überproportionalen Steigerungen in diesem Bereich sozial gestaffelt zu reduzieren.

4.1.2.3 Die Materialintensität erhöhte sich von ursprünglich rd. 51,3 % im Geschäftsjahr 2015 auf rd. 55,3 % im Geschäftsjahr 2018 in etwas geringerem Ausmaß. Ihre Zusammensetzung ist in Tabelle 8 abgebildet (Beträge in EUR):

Tabelle 8: Zusammensetzung des Postens "Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" für den Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018

	01.01. bis 31.12.2015	01.01. bis 31.12.2016	01.01. bis 31.12.2017	01.01. bis 31.12.2018
Markt- und Medienmanagement	3.788.594,93	3.694.515,58	3.918.429,63	4.142.452,61
Strategie	436.566,62	435.517,33	381.681,30	235.562,09
Kommunikation und Produktion	10.059.039,61	9.431.596,31	9.248.589,14	9.559.066,36
Kostenbeiträge	149.910,00	457.110,00	496.960,00	556.210,00
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	14.434.111,16	14.018.739,22	14.045.660,07	14.493.291,06

Quelle: Jahresabschlüsse des Wiener Tourismusverbandes, Berechnungen des Stadtrechnungshofes Wien

Die Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen betrafen die (variablen) Marketingkosten, die die Teilbereiche Markt- und Medienmanagement, Strategie, Kommunikation und Produktion sowie Kostenbeiträge umfassten. Wegen ihrer variablen Ausprägung waren ihre Teile nahezu beliebig skalierbar, womit sie den zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst werden können.

Daraus leitete der Stadtrechnungshof Wien die Empfehlung ab, die Höhe der Marketingkosten zu evaluieren und zu optimieren.

4.1.2.4 Der Anteil der sonstigen betrieblichen Aufwendungen an den Gesamterträgen erhöhte sich ebenfalls von rd. 8,3 % auf rd. 10,2 % im Geschäftsjahr 2018.

4.1.2.5 Zusammenfassend war vom Stadtrechnungshof Wien festzustellen, dass im Geschäftsjahr 2015 der Anteil der Gesamtaufwendungen an den Gesamterträgen rd. 90 % betrug, also rd. 10 % als positives Betriebsergebnis verbucht werden konnten.

Dieser stieg bis zum Geschäftsjahr 2018 auf rd. 103 % an, wodurch in diesem Geschäftsjahr erstmalig ein deutlich negatives Betriebsergebnis erzielt worden war. Die zentralen Ursachen für das negative Betriebsergebnis waren in den geringeren Erträgen und dem Anstieg der Aufwendungen zu sehen. Für die Finanzierung der Zunahme Letzterer war in den der Tourismuskommission zur Genehmigung übermittelten Wirtschaftsplänen eine entsprechende Rücklagenauflösung vorgesehen.

5. Leistungs- und Vertragsbeziehungen zu einem arabischen Medienunternehmen - "sunk costs"

Die Einschau zeigte, dass im Geschäftsjahr 2016 der Wiener Tourismusverband mit einem arabischen Medienunternehmen einen Vertrag abschloss, um die Durchführung einer mehrteiligen arabischen Fernsehserie mit dem Hauptdrehort Wien zu realisieren.

Zu diesem Zweck leistete der Wiener Tourismusverband eine vertraglich vereinbarte Anzahlung in der Höhe von 80.000,-- EUR. Nach rund eineinhalb Jahren teilte das arabische Medienunternehmen mit, dass das Fernsehprojekt nicht umgesetzt werde. Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien ergab, dass die durch den Wiener Tourismusverband geleistete Anzahlung nicht mehr rückgeführt wurde und daher als "sunk costs" zu qualifizieren war. Von der etwaigen Einleitung rechtlicher Schritte gegen das arabische Medienunternehmen nahm der Wiener Tourismusverband nach einschlägiger nationaler und internationaler Rechtsberatung Abstand. Als Begründung führte der Wiener Tourismusverband an, dass im Fall von Rechtsstreitigkeiten in den Vereinigten Arabischen Emiraten die dortigen Gerichte keine Rechtssicherheit bieten würden sowie das Prozesskostenrisiko als nicht unerheblich eingestuft worden sei. Zudem beurteilte der Wiener Tourismusverband die Ansprüche als wirtschaftlich nicht verhältnismäßig durchsetzbar.

Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auf seinen Prüfungsbericht UIV Urban Innovation Vienna GmbH, Prüfung der Gebarung, StRH IV - 62/17, und die darin beschriebenen Rechtsbeziehungen mit einer in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässigen Firma zum Zweck des Verkaufes von Wiener Stadttechnologien.

Zum gegenständlichen Geschäftsfall war zu bemängeln, dass vor Abschluss des Vertrages offenbar keine hinreichende Prüfung der Rechtsverhältnisse sowie des Bestandes der arabischen Firma einschließlich aussagekräftiger Unterlagen zur Beurteilung der Evidenz des Vorhabens stattfand. Ebenso unterblieben verlässliche Rechtsauskünfte über die Vor- und Nachteile einer solchen Rechtskonstruktion sowie über die rechtlichen Möglichkeiten bei Verletzung vertraglicher Pflichten. Die als Begründung für den Verzicht auf Rechtsmittel angeführte fehlende Rechtssicherheit und Objektivität gerichtlicher Entscheidungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten hätte bereits zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erkannt werden können.

Schließlich wies der Stadtrechnungshof Wien darauf hin, dass für eine gesamthafte Betrachtung der "sunk costs" auch die indirekten Kosten, wie Personalkosten der mit der Causa befassten Mitarbeitenden sowie externe Beratungskosten und aliquote Gemeinkosten, anzusetzen wären.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bei Vertragsabschlüssen mit nicht-inländischen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern Sorgfältigkeits- und Bonitätsprüfungen vorzunehmen sowie geleistete Anzahlungen an Bedingungen zu knüpfen bzw. Sicherheiten einzufordern, um Rechtsrisiken zu reduzieren.

6. Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes und des Wiener Tourismusförderungsgesetzes bei der Besetzung der Geschäftsführung

Die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorganes (Vorstand, Geschäftsführung) von Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen (vgl. dazu Art. 127 (4) B-VG, "...die Gebarung öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Mitteln des Landes..."), hat nach den Vorschriften des

Stellenbesetzungsgesetzes zu erfolgen. Der Begriff der "Unternehmung" wird dahin verstanden, dass unabhängig von einer bestimmten Organisationsform wirtschaftliche Tätigkeiten, die sich auf Vermögenswerte stützen und mit Einnahmen und Ausgaben verbunden sind, erfasst werden. Davon sind neben Kapitalgesellschaften auch Vereine, Stiftungen, Fonds oder Anstalten bzw. Körperschaften des öffentlichen Rechtes umfasst.

Der Wiener Tourismusverband hat als Körperschaft des öffentlichen Rechtes das Stellenbesetzungsgesetz anzuwenden.

Der zivilrechtliche Geschäftsführervertrag wurde im Juli 2007 für eine fünfjährige, sich automatisch verlängernde Periode abgeschlossen, sofern nicht sechs Monate vor Ablauf dieser Fünfjahresfrist eine schriftliche Mitteilung über die Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses durch das Unternehmen oder die Dienstnehmerin bzw. den Dienstnehmer erfolgt.

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2017 erfolgte eine dienstvertragliche Besserstellung des Geschäftsführers, indem der Grundbezug gegenüber dem Vertrag aus dem Jahr 2007 angehoben wurde. Dafür schlossen der Geschäftsführer und die damalige Präsidentin des Wiener Tourismusverbandes eine Zusatzvereinbarung zum bestehenden Dienstvertrag ab.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass der Wiener Tourismusverband bei den Wiederbestellungen der Geschäftsführung in den Jahren 2012 und 2017 keine öffentlichen Ausschreibungen durchführte und bemängelte, dass dadurch die Transparenz im Prozess der Bestellung des Managements beeinträchtigt war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der öffentlichen Ausschreibungen der Geschäftsführung einzuhalten, zumal das Stellenbesetzungsgesetz für Wiederbestellungen keine Ausnahme von dieser Verpflichtung vorsah.

In diesem Zusammenhang wies er auf einen Rechnungshofbericht über die Bezüge der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer von gemeinnützigen Bauvereinigungen, GZ. 004.396/015-1B1/17, hin, in dem ein dem Anstellungsvertrag des Geschäftsführers des Wiener Tourismusverbandes vergleichbarer dienstvertraglicher Passus bei der Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Wiener Stadtwerke Gesellschaft m.b.H. bestand (vgl. Kapitel 6.1, S. 21 ff).

Für eine ordnungsgemäße Bestellung der Geschäftsführung des Wiener Tourismusverbandes sieht § 7 Abs. 5 WTFG vor, dass der Geschäftsführer bzw. die Geschäftsführerin auf Vorschlag des Präsidenten bzw. der Präsidentin von der Tourismuskommission zu bestellen ist.

Die Einschau zeigte, dass für die Wiederbestellungen in den Geschäftsjahren 2012 und 2017 keine Beschlussfassungen durch die Tourismuskommission vorlagen.

Weiters bemängelte der Stadtrechnungshof Wien den dienstvertraglichen Passus, wonach für den Fall einer Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses eine schriftliche Mitteilung durch das Unternehmen oder die Dienstnehmerin bzw. den Dienstnehmer zu erfolgen hat. Diese unbestimmte dienstvertragliche Regelung lässt die Frage wer das Unternehmen repräsentiert offen und weicht von jener des WTFG ab, wonach die Geschäftsführung auf Verlangen des Präsidenten bzw. der Präsidentin von der Tourismuskommission von der Funktion abuberufen ist.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vertragsanpassung des Geschäftsführervertrages einschließlich der Verlängerung des Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2017 um einen Zeitraum von fünf Jahren der nachträglichen Genehmigung der Tourismuskommission vorzulegen. Es wurde gleichzeitig empfohlen, künftig die im Anstellungsvertrag vorgesehene automatische Verlängerung des Vertragsverhältnisses, sofern keine schriftliche Mitteilung über die Nichtverlängerung des Dienstverhältnisses durch das Unternehmen oder die Dienstnehmerin bzw. den Dienstnehmer ergeht, ersatzlos zu streichen. Weiters wurde empfohlen, die Abberufung der Ge-

schäftsführung dienstvertraglich - wie im WTFG vorgesehen - an die Beschlussfassung der Tourismuskommission zu knüpfen.

7. Tourismus in Zahlen

Der internationale Tourismus entwickelte sich in den vergangenen Jahrzehnten rasant. Die UNWTO schätzte noch im Jahr 1950 die internationalen Ankünfte auf rd. 25 Mio. Touristinnen bzw. Touristen. 68 Jahre später, im Jahr 2018, betragen diese bereits rd. 1,40 Mrd. bzw. das 56fache.²

Europa verzeichnete im Betrachtungszeitraum des gegenständlichen Prüfungsberichtes lt. der UNWTO ebenfalls einen starken Anstieg von internationalen Ankünften von rd. 605 Mio. im Jahr 2015 auf rd. 715 Mio. im Jahr 2018, somit um rd. 18,2 %.³

Die Faktoren dafür waren, neben der weltweiten guten wirtschaftlichen Entwicklung nach Bewältigung der Finanzkrise des Jahres 2008, die Erschließung neuer Touristenmärkte sowie die Zunahme an internationalen Direktflugverbindungen. Weitere Faktoren waren der Ausbau der Bettenkapazitäten sowie ein erweitertes bzw. verbessertes Angebot in den verschiedenen Bereichen der Tourismusindustrie.

Die Tourismuszahlen in Österreich zeigten ebenfalls einen Anstieg von rd. 39,40 Mio. Ankünften im Jahr 2015 auf rd. 44,80 Mio. Ankünfte im Jahr 2018 bzw. eine Steigerung von rd. 13,7 %. Die Anzahl der Nächtigungen in Österreich stieg im selben Zeitraum von rd. 135,20 Mio. auf rd. 149,80 Mio. und damit um rd. 10,8 %.

Vor diesem Hintergrund entwickelten sich die Tourismuszahlen in Wien in den vergangenen Jahren ebenfalls steigend. Wien lag im Jahr 2018, bei der Anzahl der Nächtigungen innerhalb Österreichs nach Tirol mit rd. 49,60 Mio. und Salzburg mit 29,50 Mio. Nächtigungen, an dritter Stelle mit rd. 16,50 Mio. Nächtigungen.⁴

² <https://ourworldindata.org/tourism>, abgerufen am 20. Mai 2020

³ UNWTO, World Tourism Barometer, Volume 17 and 18

⁴ Statistik Austria, Ankünfte und Nächtigungen in den Kalenderjahren 2008 bis 2019

Die detaillierten Tourismuszahlen für Wien wurden im Folgenden abgehandelt. Die Gästeankünfte in Wien im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 zeigten dazu folgende Entwicklung, die exemplarische Darstellung der Länder erfolgte aufgrund ihres Anteiles an den Gästeankünften:

Tabelle 9: Gästeankünfte in Wien nach Herkunftsländern in den Jahren 2015 bis 2018⁵

Herkunftsland bzw. Weltregion	2015	2016	2017	2018
Gästeankünfte gesamt	6.589.031	6.883.512	7.099.233	7.539.810
Aus Österreich	1.443.841	1.541.926	1.550.174	1.648.449
Aus angrenzenden Nachbarländern	1.899.964	1.976.884	1.998.488	2.079.657
davon aus Deutschland	1.181.787	1.247.656	1.295.473	1.322.273
davon aus Italien	298.839	294.255	265.676	296.268
Aus europäischen Ländern (exkl. der angrenzenden Nachbarländer)	1.693.384	1.808.106	1.869.997	2.005.205
davon aus dem Vereinigten Königreich	257.357	295.487	293.264	325.860
davon aus Spanien	188.416	207.170	200.297	219.940
davon aus Russland	159.492	134.322	174.948	179.901
Aus Amerika	551.589	553.085	578.494	615.836
davon aus den USA	363.159	365.934	380.387	413.214
Aus Afrika	43.030	48.383	44.405	45.618
Aus Asien	834.906	842.599	938.397	1.030.304
davon aus China inkl. Hongkong	161.940	180.865	242.742	273.287
davon aus Japan	133.587	117.971	119.776	135.088
davon aus Südkorea	104.121	113.592	122.985	123.559
Aus Australien und Neuseeland	77.206	69.179	79.838	73.498
Aus dem übrigen Ausland ^{*)}	45.111	43.350	39.440	41.243
*) Diesem Bereich werden auch manchmal Ankünfte mit unklarem Herkunftsland zugeordnet				

Quelle: Magistratsabteilung 23, Dezernat Statistik

Die gesamten Gästeankünfte in Wien stiegen im Betrachtungszeitraum von rd. 6,60 Mio. auf rd. 7,50 Mio. bzw. rd. 14 % und lagen damit im österreichischen Durchschnitt. Der Anteil der Österreicherinnen bzw. Österreicher an den gesamten Gästeankünften lag im Jahr 2018 bei rd. 21,9 %. Von den angrenzenden Nachbarländern dominierte Deutschland mit einem Anteil von rd. 17,5 % an den gesamten Gästeankünften im Jahr 2018, der Anteil Italiens betrug im Jahr 2018 rd. 3,9 %. Der Anteil aus

⁵ Definition Ankunft: Jede Person, die zumindest eine Nacht in einem Beherbergungsbetrieb verweilt, wird als ankommende Person erfasst und zählt als eine Ankunft, unabhängig davon, wie lange der tatsächliche Aufenthalt dauert.

dem übrigen Europa (exkl. der angrenzenden Nachbarländer) an den gesamten Gästeankünften betrug rd. 26,6 %. Der Anteil Europas zuzüglich Österreichs an den gesamten Gästeankünften betrug im Jahr 2018 rd. 76 %. Von den Überseeregionen dominierte im Jahr 2018 Asien mit einem Anteil von rd. 13,7 %, gefolgt von Amerika mit rd. 8,2 %. Der Anteil der USA an den gesamten Gästeankünften im Jahr 2018 betrug rd. 5,5 %.

Die Gästeübernachtungen in Wien im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 zeigten folgende Entwicklung, die exemplarische Darstellung der Länder erfolgte aufgrund ihres Anteiles an den Gästeübernachtungen:

Tabelle 10: Gästeübernachtungen in Wien nach Herkunftsländern in den Jahren 2015 bis 2018⁶

Herkunftsland bzw. Weltregion	2015	2016	2017	2018
Gästeübernachtungen gesamt	14.328.261	14.962.438	15.512.730	16.483.497
Aus Österreich	2.617.304	2.822.607	2.830.823	2.997.019
Aus angrenzenden Nachbarländern	4.408.388	4.601.008	4.677.119	4.843.030
davon aus Deutschland	2.783.212	2.972.393	3.116.405	3.158.189
davon aus Italien	750.132	736.431	665.338	743.172
Aus europäischen Ländern (exkl. der angrenzenden Nachbarländer)	3.912.617	4.148.136	4.318.995	4.670.884
davon aus dem Vereinigten Königreich	587.987	693.544	692.229	758.591
davon aus Spanien	436.927	476.112	466.603	519.657
davon aus Russland	408.436	334.070	437.102	453.540
Aus Amerika	1.301.030	1.282.456	1.375.267	1.453.689
davon aus den USA	843.113	831.226	893.274	960.100
Aus Afrika	107.612	118.619	112.202	115.136
Aus Asien	1.693.515	1.723.685	1.913.697	2.122.876
davon aus China inkl. Hongkong	285.258	328.549	440.221	507.097
davon aus Japan	286.115	257.585	262.883	293.908
davon aus Südkorea	186.869	198.038	217.387	224.874
Aus Australien und Neuseeland	184.874	166.648	195.485	183.200
Aus dem übrigen Ausland ^{*)}	102.921	99.279	89.142	97.663
*) Diesem Bereich werden auch manchmal Ankünfte mit unklarem Herkunftsland zugeordnet				

Quelle: Magistratsabteilung 23, Dezernat Statistik

⁶ Definition Übernachtungen: Pro Person wird die Anzahl der tatsächlichen Übernachtungen in einem Beherbergungsbetrieb gezählt.

Der Anstieg der gesamten Gästeübernachtungen in Wien vom Jahr 2015 auf das Jahr 2018 betrug rd. 15 % und lag damit knapp über dem Anstieg der gesamten Gästeankünfte in Wien mit rd. 14 %. Der Anteil aus Österreich an den gesamten Gästeübernachtungen im Jahr 2018 betrug rd. 18,2 %. Den Anteil der europäischen Länder an den gesamten Gästeübernachtungen dominierte wieder Deutschland mit rd. 19,2 %, gefolgt vom Vereinigten Königreich mit rd. 4,6 % und Italien mit rd. 4,5 %. Der Anteil aller europäischen Länder plus Österreich an den gesamten Gästeübernachtungen betrug im Jahr 2018 rd. 76 % und entsprach damit auch genau dem Anteil der Gästeankünfte dieses Segments. Der Anteil Asiens betrug rd. 12,9 %, jener der USA rd. 5,8 % an den gesamten Gästeübernachtungen.

Zu diesen Entwicklungen war anzumerken, dass sich der Städtetourismus von anderen Formen des Tourismus (Winter- und Sommertourismus etc.) unterscheidet, weil er u.a. stark durch den Kultur- und Kongresstourismus geprägt ist. Der Standort Wien spielte als Messe- und Kongressausrichter eine bedeutende Rolle und verbesserte sich im europäischen Ranking vom vierten Platz im Jahr 2015 auf den zweiten Platz im Jahr 2018. Wien lag damit lt. der ICCA nach Paris mit 212 Veranstaltungen an zweiter Stelle mit 172 Veranstaltungen. Bei der Anzahl der Kongressteilnehmerinnen bzw. Kongressteilnehmer rangierte Wien im internationalen Vergleich nach Barcelona mit rd. 135.000 Personen und Paris mit rd. 126.000 Personen an dritter Stelle mit rd. 105.000 Personen.⁷ Diese Entwicklung war insofern von Bedeutung, weil der klassische Kongressgast pro Tag rund doppelt so viel ausgibt wie der Durchschnitt aller Wien-Gäste. Der Anteil von Messen und Kongressen am gesamttouristischen Nächtigungsaufkommen in Wien betrug im Jahr 2018 rd. 12 % und stellte mit rd. 1,20 Mrd. EUR einen wesentlichen Beitrag zur regionalen und nationalen Wertschöpfung dar.⁸ Im Jahr 2018 erzielte der Tourismus in Wien eine Wertschöpfung von rd. 3,67 Mrd. EUR, die Wiener Tourismus- und Freizeitwirtschaft stellte im Jahr 2018 rd. 90.000 Arbeitsplätze.

⁷ ICCA, 2018 ICCA Statistics Report, Country & City Rankings, June 2019

⁸ Vienna Convention Bureau, Wiener Tagungs-Bilanz 2018, <https://www.vienna.convention.at/de/news/2019/wiener-tagungs-bilanz-2018>, abgerufen am 28. Mai 2020

8. "Tourismusstrategie Wien 2020"

Im Oktober 2014 löste die "Tourismusstrategie Wien 2020" das "Konzept Wien 2015" ab. Die neue Strategie baute auf der alten Strategie auf und erweiterte diese um neue Elemente. Der Wiener Tourismusverband fasste die Zielerreichung der "Tourismusstrategie Wien 2020" in der Formel $5 \times 400 + 20 = 2020$ zusammen. In der Übersetzung beinhaltete diese Formel bis zum Jahr 2020 die jährlichen Gästenächtigungen um 5 Mio. auf rd. 18 Mio. zu steigern, den Nettonächtigungsumsatz um rd. 400 Mio. EUR auf rd. 1 Mrd. EUR zu erhöhen und 20 zusätzliche Direktflugverbindungen aus internationalen Großstädten nach Wien anzubieten.

Die Bilanz des Jahres 2018 ergab rd. 16,50 Mio. Gästenächtigungen, einen Nettonächtigungsumsatz von rd. 0,90 Mrd. EUR sowie eine Zielerreichung bei Direktflugverbindungen mit 26 neuen Destinationen seit dem Jahr 2014. Im Jahr 2019 steigerten sich die Gästenächtigungen nochmals auf rd. 17,60 Mio. und verfehlten damit nur knapp das Ziel von rd. 18 Mio. Nichtsdestotrotz erreichte der Nettonächtigungsumsatz sein Ziel von über 1 Mrd. EUR bereits im Jahr 2019. Mit dem Auftreten der Covid-19-Pandemie und dem Zusammenbruch des Tourismus ab März 2020 verzeichneten die Gästenächtigungen zwischen Jänner bis April 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Rückgang um rd. 46,8 % auf rd. 2,60 Mio. Gästenächtigungen. Im April 2020 erfolgte de facto ein Totalausfall der gesamten Branche (s.a. Punkt 12.1). Die Covid-19-Pandemie führte nicht nur dazu, dass die "Tourismusstrategie Wien 2020" knapp nicht erreicht werden konnte, sondern auch zu erwartenden wesentlich geringeren Erträgen für den Wiener Tourismusverband aus der Ortstaxe (s. Punkt 5.1.1).

Die Entwicklung der Destination Wien basierte auf dem Leitspruch Global.Smart.Premium. Dahinter stand die inhaltlich strategische Ausrichtung, den Standort Wien aufgrund seines u.a. infrastrukturellen, webbasierten sowie breiten kulturellen Angebotes als Marke zu positionieren. Die Umsetzung der Strategie des Wiener Tourismusverbandes erfolgte durch seine Aktivitäten im Rahmen des Destinationsmanagements.

Der Wiener Tourismusverband dokumentierte dazu die Meilensteine seiner Destinationsentwicklung in seinen jährlichen Statusberichten. Die Überprüfung der Zielerreichung anhand von exemplarisch ausgewählten Meilensteinen war für den Stadtrechnungshof Wien inhaltlich nachvollziehbar und plausibel.

8.1 Destinationsmanagement

Der Wiener Tourismusverband verstand sich kraft seines gesetzlichen Auftrages als nicht marktwirtschaftlich orientiertes Unternehmen und fasste seine Aktivitäten am Standort Wien unter dem Begriff Destinationsmanagement zusammen. Darunter verstand der Wiener Tourismusverband im Wesentlichen:

- Die Betreuung der Wien-Gäste über seine drei Tourist-Info-Stellen (Albertinaplatz, Flughafen Wien, Hauptbahnhof Wien), die Website sowie die Verantwortung für die Vienna City Card,
- seine Branchenservices und Branchenveranstaltungen,
- den formellen und informellen Austausch mit Stakeholdern (s. Punkt 8.2),
- seinen Marktforschungsbereich und
- seine Serviceleistungen rund um die "Meeting Destination Vienna".

Der Wiener Tourismusverband bot mit seinen Services den Wien-Gästen direkt über die Tourist-Info-Stellen sowie über seine Website in zwölf Sprachen umfangreiche Informationen über das diverse Angebot und die Möglichkeiten in Wien. Die Website des Wiener Tourismusverbandes ermöglichte u.a. auch direkt Online-Buchungen. Die Vienna City Card, ebenfalls online buchbar, bestand in unterschiedlichen Varianten und ermöglichte den Gästen Vorteile in Museen und Restaurants bei voller Mobilität mit dem Öffentlichen Personennahverkehr der Stadt Wien.

Die Branchenservices umfassten u.a. Corporate-News (Medieninformationen über Wiens Tourismuskennzahlen) sowie Branchennews zu Events und Marketingaktivitäten. Ein Teil dieser Services war auch die Vienna Experts Card, eine kostenlose Klubmitgliedschaft, die sich an Mitarbeitende der unterschiedlichen Bereiche der Tourismuswirtschaft richtete. Diese Mitgliedschaft umfasste den Newsletter, Angebote in Gastronomie und Sightseeing sowie Events.

Schließlich fungierte ein Teil der Abteilung Vienna Convention Bureau als Service-dienstleisterin rund um die "Meeting Destination Vienna" in Wien.

Der Marktforschungsbereich des Wiener Tourismusverbandes umfasste vor allem aktuelle Kennzahlen und Statistiken über die Entwicklung des Tourismus in Wien sowie jene seiner Quellmärkte. Weiters umfasste dieser Bereich auch eine Reihe von internationalen Studien, die auch Wien betrafen.

8.2 Stakeholdermanagement

Der Wiener Tourismusverband fasste seine Kommunikation, Interaktion und Themensetzung mit seinen Stakeholdern unter dem Begriff Stakeholdermanagement zusammen. Dieses erfolgte durch Repräsentantinnen bzw. Repräsentanten der verschiedenen Organisationsebenen des Wiener Tourismusverbandes (Geschäftsführungs-, Abteilungsleitungs-, Mitarbeitenebene) in Form von Einzelgesprächen bis hin zu organisierten Branchenveranstaltungen bzw. branchenübergreifenden Veranstaltungen und unterschiedlichsten Formaten (Projekten, Kooperationen etc.).

Beispiele für das Stakeholdermanagement waren regelmäßige Zusammentreffen führender Vertreterinnen bzw. Vertreter der Tourismusindustrie, dem General Managers Council (Zusammenschluss der Direktorinnen bzw. Direktoren der Fünf-Sterne-Hotellerie) oder die Beteiligung des Wiener Tourismusverbandes am Vienna Economic Council. Kooperationen erfolgten mit der Wiener Wirtschaftskammer und der Stadt Wien (z.B. beim "Reisebuskonzept 2019"). Darüber hinaus bestanden langjährige Kooperationen mit beispielsweise der Austrian Airlines, dem Flughafen Wien und den ÖBB. Das Stakeholdermanagement umfasste auch die Öffentlichkeitsarbeit und die PR für seine 20 betreuten Quellmärkte. Die Interaktion zum Bereich Marktforschung erfolgte anhand von Kooperationen mit Institutionen wie der Modul University Vienna und dem WIFO. Schließlich war der Wiener Tourismusverband Mitglied in einer Reihe von internationalen Organisationen wie der UNWTO, der WTTC oder dem ECM, welche den Wissenstransfer ermöglichten.

9. Marketing- und Medienaktivitäten: Steuerung über Kennzahlen

Der Wiener Tourismusverband hatte ab dem Jahr 2011 verstärkt Kennzahlen zur Steuerung seiner Marketingaktivitäten entwickelt. Diese Entwicklung war auf einer Empfehlung eines Prüfungsberichtes des ehemaligen Kontrollamtes der Stadt Wien betreffend die Implementierung eines Internen Kontrollsystems basiert:

- Wiener Tourismusverband, Prüfung der Finanzgebarung ab dem Jahr 2005, KA IV - GU 41-4/08.

Die Zielsetzung war ein umfassendes Kennzahlenset gewesen, welches aus qualitativen und quantitativen Zielgrößen bestand, eine Verschränkung mit der Budgetplanung und der Kostenrechnung ermöglichte und dadurch ein maßgeschneidertes und modernes Reporting sicherstellte. Das Marketingcontrolling hatte für die Quellmärkte des Wiener Tourismusverbandes sowohl qualitative und quantitative Standardkriterien als auch individuelle Kriterien vorgesehen. Die Unterteilung der Marketingaktivitäten des Wiener Tourismusverbandes war erfolgt nach den Bereichen:

- Marktmanagement,
- Medienmanagement,
- Online-Marketing und
- Internationale Werbung.

Jeder der genannten vier Bereiche hatte ab dem Jahr 2011 fünf Steuerungskriterien umfasst. Diese waren beispielsweise für den Bereich Marktmanagement die Anzahl der Kooperationen mit Fluglinien und die Anzahl der Produktplatzierungen gewesen. Für den Bereich Medienmanagement hatten exemplarisch die Anzahl der Journalistinnen- bzw. Journalistenkontakte und die Anzahl der generierten Leitmedien als Kennzahlen gedient. Der Bereich Online-Marketing hatte vor allem die Aktivitäten in den sozialen Medien abgebildet, während der Bereich internationale Werbung beispielsweise die Anzahl der Gesamtkontakte und der Sichtkontakte erfasst hatte.

Sämtliche Kennzahlen waren als Soll- und Istwerte erfasst worden, um Steuerungsmaßnahmen setzen zu können. Gleichzeitig hatten die Berichte auch die Soll- und Istbudgetwerte der einzelnen Quellmärkte erfasst. Zusätzlich zu den entwickelten Kennzahlen hatte der Wiener Tourismusverband jährlich seine umfassende internationale Medienberichterstattung über Wien in einer eigenen Publikation erfasst.

Innerhalb des Betrachtungszeitraumes der Jahre 2015 bis 2018 entwickelte der Wiener Tourismusverband sein Marketingcontrolling weiter und unterschied grundsätzlich zwischen dem B2C- und dem B2B-Bereich.

Der B2C-Bereich unterteilte sich fortan in die Unterbereiche:

- Marktmanagement,
- Medienbereich,
- online-eigene Kanäle und
- bezahlte Kanäle.

Das Reporting zum Marktmanagement umfasste die Statistik der direkten Betreuung der Quellmärkte durch Vertreterinnen bzw. Vertreter des Wiener Tourismusverbandes vor Ort in Form von beispielsweise Kongressen, Messen und Workshops.

Das Reporting für den Medienbereich des Wiener Tourismusverbandes umfasste Kennzahlen zu den Medienaktivitäten wie Print, online, Radio, Influencer & Blogger nach einzelnen Quellmärkten sowie nach Länderclustern.

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung hatte der Wiener Tourismusverband den Entwurf für ein Quartalsreporting mit detaillierteren Key Performance Indicators zu den Medienaktivitäten in den einzelnen Quellmärkten vorgelegt.

Das Reporting zu den online-eigenen Kanälen umfasste die Performance der B2C-Website des Wiener Tourismusverbandes wie beispielsweise die Userinnen- bzw. Useranzahl, die Anzahl der Aufrufe und die Verweildauer oder auch die Aufrufe nach

Herkunftsländern und Website-Sprachversionen. Weiters umfasste dieser Bereich die Performance der Social Media Kanäle des Wiener Tourismusverbandes (Facebook, YouTube und Instagram).

Das Reporting zu den bezahlten Kanälen umfasste die Performance der digitalen Kampagnen und gab Aufschluss über die Erreichung der strategischen und taktischen Ziele (z.B. Bewusstsein schaffen, Interaktion schaffen, Markenbekanntheit steigern, Buchungen). Weiters umfasste das Reporting neben den Kosten auch Kennzahlen zu den einzelnen digitalen Marketingkampagnen (z.B. click-through-rate, cost-per-thousand impressions, cost-per-click etc.).

Schließlich erfolgten die Bearbeitung der nunmehr 20 Quellmärkte und die dafür verbundene jährliche Budgetallokation auf einer datenbasierten Markteinschätzung und darauf aufbauend auf einer jeweiligen Marktstrategie. Kriterien für die Einschätzung eines Marktes waren u.a. die Kaufkraftanpassung, Performance Indikatoren und die Wettbewerbsstärke des Quellmarktes. Die Budgetallokation unterteilte sich weiter in die verschiedenen Marketingaktivitäten (Werbung, Airlinemarketing, Mobile Marketing und online).

Für den B2B-Bereich monitorierte der Wiener Tourismusverband im Wesentlichen die Performance seiner B2B-Websites (wien.info.B2B, Vienna Convention Bureau, Vienna Experts Club) sowie seiner B2B-Social-Media-Tools (Twitter und YouTube).

Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte die vom Wiener Tourismusverband für sein Marketingcontrolling entwickelten Kennzahlen als umfassend und aussagekräftig.

10. Internes Kontrollsystem bzw. Risikomanagement

Das Kontrollsystem des Wiener Tourismusverbandes umfasste Grundlagen der Teilsysteme Controlling und das Interne Kontrollsystem. Das Risikomanagement des Wiener Tourismusverbandes umfasste die Risikobeurteilung relevanter Gesetzesmaterien sowie eine Vielzahl interner Vorgaben. Der Wiener Tourismusverband beabsichtigte zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung seine gültigen Grundlagen in

ein Compliance Management System überzuführen, welches die Vielzahl seiner Dokumente nach den Bereichen Internes Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance strukturiert darstellen sollte. Damit sollten auch die Bezeichnungen der Grundlagen (Richtlinie, Dienstanweisung und Handbuch) vereinheitlicht sowie der Zeitpunkt der Gültigkeit der einzelnen Grundlagen festgelegt werden. Letzteres traf zum Zeitpunkt der Prüfung nicht auf alle Dokumente zu. Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte sowohl die einzelnen Grundlagen für das Interne Kontrollsystem (Beschaffung, Wertgrenzen, Buchhaltung und Rechnungslegung, Kassengebarung, immaterielle Vermögensrechte, Prozessabläufe etc.) als auch jene für das Risikomanagement (Antikorruption, Datenschutz, Arbeitsrecht etc.) als grundsätzlich gut aufbereitet. Er empfahl dennoch, die Vielzahl seiner Grundlagen zum Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance in ein übersichtliches und strukturiertes System überzuführen und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Grundlagen zu dokumentieren.

11. Kosten- und Leistungsrechnung

Der Wiener Tourismusverband führte im Betrachtungszeitraum durchgängig eine Kostenrechnung auf Länderebene. Ende des Jahres 2017 erfolgte eine Umstellung, welche nunmehr verschiedene Auswertungen in Form von Budget- bzw. Istvergleichen auf Ebene von Kostenstellen, Kostenträgern, Ländern und Lieferantinnen bzw. Lieferanten ermöglichte. Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte die nunmehr implementierte Kostenrechnung als aussagekräftiges Planungs- und Reportingtool.

12. "Visitor Economy Strategy 2025" - Reshaping Vienna

Die im Herbst 2019 präsentierte "Visitor Economy Strategie 2025" basierte auf dem rasanten Wachstum der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte und stellte die nachhaltige Entwicklung der Destination Wien in den Mittelpunkt. Gäste sollten die Stadt und ihr Angebot nicht nur konsumieren, sondern ihrerseits auch einen aktiven Beitrag zur Lebensqualität, Aufenthaltsqualität in der Stadt und zur Qualität und Vielfalt des Angebotes beitragen. Dies würde wiederum die daraus resultierende Erlebnisqualität der Gäste steigern. Der Begriff Visitor Economy ging dabei über den herkömmlichen Tourismusbegriff hinaus. Visitors umfassten alle Gäste, egal als ob Touristin bzw.

Tourist oder Bewohnerin bzw. Bewohner, welche die Entwicklungen in der Stadt beeinflussten. Das Ziel der Strategie war ein Mehrwert für die Unternehmen des Ökosystems (business added value) sowie die Stadt und ihre Bewohnerinnen bzw. Bewohner (city added value). Die Messung der Zielerreichung sollte anhand von Zielindikatoren erfolgen.

Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie führte jedoch zu massiv veränderten Rahmenbedingungen, die eine Adaptierung des Zeithorizontes, eine Anpassung der Zieldimensionen & Szenarien, der Evaluierung der definierten Handlungsfelder & Maßnahmen und des Prozesses erforderte.

12.1 Ausblick

Die Covid-19-Pandemie und ihre ökonomischen Auswirkungen warf die Weiterentwicklung der Destination Wien um viele Jahre zurück. Die Phase der nachhaltigen und resilienten Weiterentwicklung der Visitor Economy bedingte die Verfügbarkeit einer Impfung gegen bzw. Medikamente zur Behandlung von Covid-19 sowie völlige Reisefreiheit. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien war eine faktenbasierte Prognose der künftigen Entwicklung nicht möglich. Der Wiener Tourismusverband ging im Frühjahr 2020 in seinen Szenarien von einer Erholung der Visitor Economy ab dem Jahr 2021 und einer Weiterentwicklung ab dem Jahr 2023 aus.

13. Feststellungen

13.1 Negatives Betriebsergebnis ab dem Geschäftsjahr 2018

Zusammenfassend war vom Stadtrechnungshof Wien festzustellen, dass im Geschäftsjahr 2015 der Anteil der Gesamtaufwendungen an den Gesamterträgen rd. 90 % betrug, also rd. 10 % als positives Betriebsergebnis verbucht werden konnten.

Dieser stieg bis zum Geschäftsjahr 2018 auf rd. 103 % an, wodurch in diesem Geschäftsjahr erstmalig ein deutlich negatives Betriebsergebnis erzielt worden war.

Die zentralen Ursachen für das negative Betriebsergebnis waren in den geringeren Erträgen und dem Anstieg der Aufwendungen zu sehen. Für die Finanzierung der

Zunahme Letzterer war in den der Tourismuskommission zur Genehmigung übermittelten Wirtschaftsplänen eine entsprechende Rücklagenauflösung vorgesehen.

Der Stadtrechnungshof Wien verwies in diesem Zusammenhang auch auf die ab dem Jahr 2020 zu erwartenden geringeren Erträge aus der Ortstaxe aufgrund des Rückganges der Gästenächtigungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie (s. Punkt 4.1.2.5).

14. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung wären in die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses aufzunehmen (s. Punkt 2.2.4).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird mit dem nächsten Jahresabschluss (2020) umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Im Bericht über die Abschlussprüfung wären auch die für den Wiener Tourismusverband zentralen Aufwandsarten "Personalaufwand", "Materialaufwand" und "sonstige bezogene Herstellungsleistungen" sowie die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" verbal und analytisch ausführlich darzustellen (s. Punkt 2.2.4).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird mit dem nächsten Jahresabschluss (2020) umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3:

Es wurde empfohlen, nach Beendigung des laufenden Projektes eine nach den unternehmensrechtlichen Gliederungsvorschriften konforme Darstellung der bilanziellen Eigenkapitalposten zu wählen (s. Punkt 3.2).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird mit dem nächsten Jahresabschluss (2020) umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die vergleichsweise komplexe Berechnung der Jubiläumsgelder im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einer nochmaligen Überprüfung zu unterziehen, um weitere Berechnungsfehler auszuschließen und eine ausreichende Dotierung vorzunehmen (s. Punkt 3.3.1).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird mit dem nächsten Jahresabschluss (2020) umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5:

Mit dem Betriebsrat wären Vereinbarungen über eine Neuregelung der Jubiläumsgelder zu treffen (s. Punkt 3.3.1).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6:

Für die Gewährung von Erfolgsprämien wäre der dienstvertraglich eingeräumte Modus künftig einzuhalten und nachträglich die entsprechenden Beschlussfassungen einzuholen (s. Punkt 3.3.2).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Nach nochmaliger Überprüfung der datenschutzrechtlichen Implikationen werden allenfalls notwendige Beschlüsse entsprechend nachgeholt.

Empfehlung Nr. 7:

Die Prämienziele sollten konkret, neutral und operationalisierbar formuliert und ausschließlich für solche Sachverhalte vorgesehen werden, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen. Die Prämienhöhen wären an das betriebswirtschaftliche Umfeld anzupassen und die Nachweise zur Zielerreichung vollständig zu dokumentieren (s. Punkt 3.3.2).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Der Wiener Tourismusverband wird an der Praxis, Prämien nachträglich zu gewähren, festhalten. Die Kriterien sowie die Regeln des Gremiums, das diese Entscheidungen trifft, werden jedoch nochmals überarbeitet.

Empfehlung Nr. 8:

Außerbilanzielle Verpflichtungen wären im Auge zu behalten und kontinuierlich auf ihre Reduktionsfähigkeit hin zu überprüfen (s. Punkt 3.4).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird jährlich mit dem Jahresabschluss umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9:

Mit der Stadt Wien wäre in Verhandlungen zu treten, um eine mittelfristige Planungssicherheit der zu erwartenden Mittelzuweisung sicherzustellen. Dabei wären die hohen Finanzmittelbestände des Wiener Tourismusverbandes zu berücksichtigen (s. Punkt 4.1.1).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Bestrebungen seitens des Wiener Tourismusverbandes werden fortgeführt.

Empfehlung Nr. 10:

Der Personalbereich (insbesondere die Posten "Personalaufwand" in der Gewinn- und Verlustrechnung und "Personalarückstellungen" in der Bilanz) wäre einer internen Analyse zu unterziehen und konkrete Maßnahmen festzulegen, um die überproportionalen Steigerungen in diesem Bereich sozial gestaffelt zu reduzieren (s. Punkt 4.1.2.2).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird nach Vorliegen des Endberichtes umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11:

Die Höhe der Marketingkosten wäre zu evaluieren und zu optimieren (s. Punkt 4.1.2.3).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird laufend umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12:

Bei Vertragsabschlüssen mit nicht-inländischen Vertragspartnerinnen bzw. Vertragspartnern wären Sorgfältigkeits- und Bonitätsprüfungen vorzunehmen sowie geleistete Anzahlungen an Bedingungen zu knüpfen bzw. Sicherheiten einzufordern, um Rechtsrisiken zu reduzieren (s. Punkt 5.).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13:

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Vorgaben des Stellenbesetzungsgesetzes hinsichtlich der öffentlichen Ausschreibungen der Geschäftsführung auch bei Wiederbestellungen einzuhalten (s. Punkt 6.).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird in der Tourismuskommission behandelt.

Empfehlung Nr. 14:

Die Vertragsanpassung des Geschäftsführervertrages einschließlich der Verlängerung des Dienstvertrages im Geschäftsjahr 2017 um einen Zeitraum von fünf Jahren wäre der Tourismuskommission zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen (s. Punkt 6.).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird in der Tourismuskommission behandelt.

Empfehlung Nr. 15:

Es wurde empfohlen, künftig die im Anstellungsvertrag vorgesehene automatische Verlängerung des Vertragsverhältnisses ersatzlos zu streichen (s. Punkt 6.).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird in der Tourismuskommission behandelt.

Empfehlung Nr. 16:

Die Abberufung der Geschäftsführung wäre dienstvertraglich - wie im WTFG vorgesehen - an die Beschlussfassung der Tourismuskommission zu knüpfen (s. Punkt 6.).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird in der Tourismuskommission behandelt.

Empfehlung Nr. 17:

Die Vielzahl der Grundlagen zum Internen Kontrollsystem, Risikomanagement und Compliance wäre in ein übersichtliches und strukturiertes System überzuführen und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der einzelnen Grundlagen zu dokumentieren (s. Punkt 10.).

Stellungnahme des Wiener Tourismusverbandes:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Werner Sedlak, MA

Wien, im November 2020